

Schlag auf Schlag

Meinungen zum Schwerpunkt „Landeskrebsregister NRW“

Michael Scheffler
(SPD)



Peter Preuß
(CDU)



Das bisherige epidemiologische Krebsregister ...

... wurde vor zehn Jahren eingeführt. Es erfasst, speichert und interpretiert Informationen zu Krebserkrankungen und den betroffenen Menschen mit dem Ziel, Krebserkrankungen besser bekämpfen zu können. In Deutschland ist das die zweithäufigste Todesursache. Das Land NRW hat die Krebsbekämpfung zu einem seiner wichtigsten Gesundheitsziele erklärt.

... hat in den zehn Jahren seines Bestehens durch die Erfassung, Speicherung und Interpretation der Informationen zu Krebserkrankungen wertvolle Arbeit geleistet. Das klinische Krebsregister wird hier integriert werden, wodurch hohe Synergieeffekte zu erwarten sind und es zu einem der größten Krebsregister in Europa wird.

Die geplante Erweiterung um ein klinisches Register ...

... soll die Krebsfrüherkennung und Qualitätssicherung verbessern, indem eine einheitliche und verpflichtende Erhebung und Auswertung von behandlungsbezogenen Daten ermöglicht wird.

... ermöglicht die Erhebung und Auswertung behandlungsbezogener Daten wie Diagnose, Therapie und Krankheitsverläufe. Hierdurch werden sowohl die onkologische Versorgungsqualität wie die Datengrundlagen für die Forschung verbessert. Damit verbessern sich die Möglichkeiten der Krebsbekämpfung und die Versorgung erkrankter Menschen deutlich.

Für Patientinnen und Patienten ...

... in NRW bedeutet dies eine Verbesserung der Behandlung und der onkologischen Versorgung. Angesichts der hohen Krankheitszahlen und Sterbefälle hat dieser Schritt eine enorme gesellschaftliche und gesundheitspolitische Bedeutung und stimmt mit dem Ziel des Nationalen Krebsplans überein.

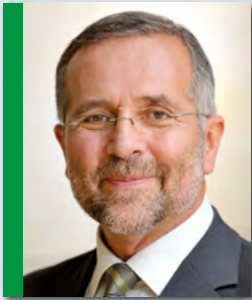
... verbessert sich die Versorgungsqualität auch durch die Möglichkeit des Abrufs von fachbezogenen Daten zu einzelnen Krebserkrankungen. Das gibt den behandelnden Ärzten die Chance, ihre Behandlungsmethoden innovativen und erfolgreichen Prozessen für die Gesundheit der Menschen anzupassen und den Betroffenen damit eine medizinische Versorgung auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Datenschutzrechtlich ...

... werden die sensiblen Auskünfte der betroffenen Menschen durch ein umfassendes Datenschutzkonzept gesichert. Die Identitätsdaten werden durch eine Kontrollnummer verschlüsselt gespeichert, so dass ihre Identität nicht mehr erkennbar ist.

... enthält das Gesetz alle Sicherheitsstandards, die die Landesdatenschutzbeauftragte gefordert hat. Über eine Verlängerung der Datenspeicherung bei Forschungsvorhaben sollte noch einmal nachgedacht werden, da Versorgungsforschung, klinische Studien und patientenorientierte Forschung klinische Verlaufsdaten über einen längeren Zeitraum als im Gesetzentwurf vorgesehen benötigen.

Arif Ünal
(GRÜNE)



Susanne Schneider
(FDP)



Daniel Düngel
(PIRATEN)



... ist eine Datenbank, die die Häufigkeit, die regionale Verteilung bestimmter Krebsarten und die Überlebensraten von Krebserkrankungen abbildet. Mithilfe des Registers und der Analyse der Daten können wir in zentralen Bereichen Verbesserungen erzielen: bei der Vorbeugung, ebenso bei der Versorgung der an Krebs Erkrankten und in der wissenschaftlichen Forschung.

... ist ein sinnvolles Instrument, um eine gesicherte Datengrundlage aufzubauen und zum Beispiel auffällige regionale Häufungen dieser schweren Krankheit erkennen zu können. Es hat die Möglichkeiten einer flächendeckenden Datenerhebung aufgezeigt und damit den Weg für klinische Krebsregister bereitet.

... erfasst, speichert, interpretiert Informationen zu Krebserkrankungen und den betroffenen Personen bevölkerungsbezogen. Es stellt dar, wie viele Menschen in einer Region (z. B. im Rheinischen Braunkohlerevier) erkranken und wie sich diese Erkrankungen nach Alter und Geschlecht verteilen. Diese anonymen Daten könnten für sinnvolle Gesundheitspolitik genutzt werden, z. B. Schließung des Tagebaus.

... bewirkt eine qualitative Erweiterung des epidemiologischen Krebsregisters. So werden im klinischen Krebsregister nicht nur die regionale Verteilung verschiedener Krebsarten gemeldet, sondern auch die Behandlungsmethoden und Therapie-Erfolge. Nur so können die wichtigen Informationen für eine Verbesserung der Prävention und Versorgung zusammengetragen werden.

... stellt mit dem Ziel der Verbesserung der Behandlungsqualität den nächsten Schritt dar. Das Gesetz zur bundesweiten Einführung klinischer Krebsregister war deshalb ein großer Erfolg des früheren Bundesgesundheitsministers Daniel Bahr im Kampf gegen den Krebs. Ich freue mich, dass das klinische Krebsregister jetzt endlich auch in NRW umgesetzt wird.

... ist eine erweiterte Ansammlung von Daten mit dem Versuch, die onkologische Versorgungsqualität zu verbessern. Dazu werden alle personenbezogenen und klinischen Daten im Verlauf einer Krebsbehandlung gesammelt; welche Medikamente helfen und welche Medikamente helfen nicht. Die American Autoimmune Related Diseases Association stellt fest, dass nur 20 % aller Krebsmedikamente wirksam sind.

... ermöglicht dies eine ständige Verbesserung der Versorgung bei einer Krebserkrankung – außerdem die ständige Verbesserung der präventiven Arbeit. Und natürlich kommen ihnen auch zusätzliche Forschungserkenntnisse zugute.

... bedeutet das klinische Krebsregister eine große Chance. Die flächendeckende Erfassung von Behandlungsdaten hilft, Erfolg versprechende Therapien besser zu erkennen und so die Qualität der Krebsbehandlung zu steigern. Dazu brauchen wir aber auch eine stärkere Verankerung der regionalen Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärztinnen, Ärzten und Krankenhäusern.

... bedeutet das auf der einen Seite möglicherweise eine Verbesserung der onkologischen Versorgungsqualität in ferner Zukunft (20 % + X). Auf der anderen Seite bedeutet das aber auch eine sofortige Einschränkung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, eine Einschränkung des Grundrechts auf Datenschutz und eine Einschränkung des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens.

... gilt es, insbesondere darauf zu achten, dass die Daten wie geplant anonymisiert bleiben und nicht auf konkrete Fälle zurückverfolgt werden können. Rückschlüsse auf einzelne Personen müssen ausgeschlossen sein.

... halte ich es für richtig, das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen zu erhalten, indem jeder einen Widerspruch gegen die Angabe seiner Identität einlegen kann und dann seine Daten lediglich verschlüsselt gespeichert werden. Es wird jetzt darauf zu achten sein, dass ein konsequenter Datenschutz auch technisch umgesetzt wird, ohne dadurch Forschungsvorhaben völlig auszuschließen.

... bestehen somit erhebliche Bedenken. Die Betroffenen können nur mit einem Widerspruch erreichen, dass die persönlichen Daten in Verbindung mit ihrem Medikamentenkonsum gelöscht werden. Anstatt vorsorglich die Ursachen von Krebserkrankungen entschlossen zu bekämpfen, versucht die Landesregierung mit einer grundrechtsverletzenden Datensammlung, die Nachsorge zu verbessern.